**1. Interne Beschwerden/Konflikte in einer Kirchengemeinde (beteiligt sind Mitarbeitende, Pastor\*innen, ehrenamtlich/freiwillig Tätige)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Konflikt/Beschwerde** | **Ziel:** | **Handlungsmöglichkeit** |
| **1. Stufe** | **Beschwerdeführer führt Gespräch über Beschwerdeanlass direkt mit dem/der Anlassgeber\*in.** | Klärung, Abhilfe Beschwerde, Entschärfung des Konflikts auf „kurzem Wege“ durch einver- nehmliche Lösung  Chance zur Veränderung/  Verbesserung des Arbeitsfelds, Klimas, der Organisation | -Konstruktive Kritik  -sachlich bleiben  -Lösungsmöglichkeiten anbieten (beide Seiten)  - ggf. mit Dienstaufsicht Veränderung bestimmter Verfahrens- bzw. Kommunikations-wege und Handlungsmuster absprechen. |
| **2. Stufe** | **1. Schritt: Gespräch mit dienstvorgesetzter Person**    *Nur wenn hier keine Klärung:*  **2.Schritt: Information des KGR. Dieser nimmt sich des Themas an und hilft der Beschwerde ab**  **oder**  **lädt zu Gespräch (s.u.) über Beschwerde/ Konflikt ein**  Am Gespräch sind beteiligt:   * Beschwerter (auf Wunsch mit Vertrauensperson) und Beschwerdeführer bzw. beide Konfliktpartner * der/die Dienstaufsicht Führende   bzw. 1. oder 2. Vorsitzende/m des KGR   * ggf. der/die Fachaufsicht führende Person * ggf. Beteiligung von zuständigem Fachausschussvorsitzenden der KG oder einer/m kundigen Kirchenältesten * ggf. Vertreter MAV (immer bei hierarchischen Konflikten im Team!), ggf. Pastorenvertretung, ggf. Schwerbehindertenvertretung.   Nach Gespräch Information des Kirchengemeinderats über Konflikt/Beschwerde und Sachstand und angestrebte Lösung. | Klärung, Abhilfe Beschwerde, Entschärfung des Konflikts durch einvernehm-liche Lösung  Chance zur Veränderung/  Verbesserung des Arbeitsfelds, Klimas, der Organisation | -Konstruktive Kritik  -sachlich bleiben  -Lösungsmöglichkeiten anbieten  Änderung bestimmter interner Verfahrens- bzw. Kommunikationswege, Handlungsmuster;  oder  (Gemeinde-)Beratung, mit lösungsorientierter Moderation;  oder  bei persönlichen Konflikten ggf. auch Teamsupervision (bei Augenhöhe der Beteiligten)  o.ä.  Einhaltung der getroffenen Verabredungen regelmäßig abfragen. (KGR) |
| **3. Stufe** | **Einbeziehung Propst/Pröpstin,** Gesprächsmoderation mit den Beteiligten der Stufe 2, zusätzlich ggf. Beratung/Unterstützung von juristischen Mitarbeitenden aus der KKV und/oder fachlich zuständigen Mitarbeitenden der KKV.  Regelmäßige Information des Kirchengemeinderats über Konflikt/Beschwerde und Sachstand und angestrebte Lösung. | Klärung, Abhilfe der Beschwerde, Entschärfung des Konflikts  Chance zur Veränderung/  Verbesserung des Arbeitsfelds, Klimas, der Organisation | z.B. Mediation, externe Berater\*innen  Konfliktberatung mit lösungsorientierter Moderation  Fachliche/rechtliche Beratung durch KKV  Erarbeitung einer Vereinbarung zur Regelung des Konflikts/  Beschwerdeabhilfe  ggf. Dienstanweisung durch dienstvorgesetze Person (bei Pastor\*innen durch Propst/Pröpstin).  Einhaltung der getroffenen Verabredungen regelmäßig abfragen. (KGR informiert Propst/Pröpstin) |

**2. Beschwerden von außen an eine Kirchengemeinde – externe Beschwerden**

Beschwerden von Gemeindegliedern bzw. außenstehenden Personen gelangen zu irgendeinem in einer Kirchengemeinde tätigen Ehrenamtlichen oder Mitarbeitenden. Manchmal ist so eine Beschwerde auch mit einem persönlichen Angriff verbunden. Auch hier besteht die Herausforderung darin, diese möglichst gelassen und ohne Wertung aufzunehmen.

Die Aufnahme und Bearbeitung externer Beschwerden folgt im Prinzip dem gestuften Muster der internen Beschwerden. Es muss aber möglichst gleich zu Anfang geklärt werden, ob es sich um eine Beschwerde oder einen Konflikt handelt. (Konflikte werden nach dem Stufenverfahren interner Konflikte bearbeitet.) Bei Beschwerden wird zuerst geklärt, wo die Beschwerde zunächst akut hingehört. Wer hat die Kompetenz und Handlungsspielraum, kompetent zu antworten oder Abhilfe zu schaffen? Wem kann dafür ein Mandat erteilt werden?

1. Wenn Handlungsspielraum und Kompetenz bei der/dem zuständige\*n Mitarbeiter\*in der Kirchengemeinde liegen, kümmert er/sie sich um die Beschwerde.
2. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung oder übersteigt die Beschwerde seine/ihre Kompetenz, dann wird die Beschwerde an die dienstvorgesetzte Person, ggf. die/den 1. Vorsitzende\*n des KGR weitergeleitet. Er/sie regiert zeitnah, greift dabei ggf. auch auf die Hilfe der zuständigen Mitarbeitenden der KKV zurück. Der Kirchengemeinderat wird über den Sachstand informiert.
3. Die Pröpstin/Pröpste werden dann nur einbezogen, wenn in diesem Schritt keine Klärung gefunden werden konnte und die Beschwerde einen grundsätzlichen Regelungsbedarf im Kirchenkreis anzeigt. Dieser wird dann von der Pröpstin/den Pröpsten gemeinsam mit den zuständigen leitenden Gremien im Kirchenkreis bzw. Kirchenkreisverwaltung bearbeitet, gegebenenfalls ist eine Neuregelung erforderlich.

**3. Beschwerden an die Kirchenkreisverwaltung**

Für Beschwerden, die das Handeln der Kirchenkreisverwaltung im Kirchenkreis direkt betreffen, hält die Kirchenkreisverwaltung ein Beschwerdemanagement vor. Beschwerden können an beschwerde@elkm.de gerichtet werden. Diese werden zur zeitnahen Bearbeitung direkt an die zuständigen Fachbereichsleiter\*innen weitergeleitet.

**4. Sexualisierte Gewalt bzw. Missbrauchsverdacht in Kirchengemeinden**

|  |
| --- |
| **Grundsatz:**  **Jeder Verdacht bzw. jede Kenntnis erfordert zwingend**  **ein Handeln und ist immer zu melden!** |

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind beruflich- oder ehrenamtlich Mitarbeitende, denen zureichende Anhaltspunkte für Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt sowie bei Kindeswohlgefährdung im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen verpflichtet, diese unverzüglich dem Meldebeauftragten der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern zu melden (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PrävG). Auch der/die zuständige Propst/Pröpstin ist zu informieren.

Der **Meldebeauftragte** in der Fachstelle Prävention für die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern ist:

Herr Martin Fritz, St. Marien-Kirchhof 3, 23966 Wismar, Mobil: 0174-3267628, E-Mail: martin.fritz@elkm.de oder E-Mail: meldestelle@kirche-mv.de

Weitere hilfreiche Informationen finden Sie auf der Homepage des Kirchenkreises Mecklenburg unter [**https://www.kirche-mv.de/praevention**](https://www.kirche-mv.de/praevention)

**Hilfe und Beratung für Betroffene durch die Fachstelle Prävention**

Auch Betroffene können sich direkt an den Meldebeauftragten in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern wenden. Anfragen und Beratung sind auch anonym möglich. Die Ansprechpersonen sind zur absoluten Vertraulichkeit verpflichtet. Ohne Einwilligung des/der Betroffenen werden grundsätzlich keine Informationen an kirchliche oder staatliche Stellen weitergegeben.

**Hilfe und Beratung für Betroffene durch unabhängige Beratungsstellen**

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene in der Nordkirche (UNA), Telefon: 0800-0220099 (kostenfrei und anonym), Erreichbarkeit: Mo. 9–11 Uhr, Mi. 15–17 Uhr, E-Mail: una@wendepunkt-ev.de

Das Beratungs- und Hilfenetz in M-V (Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Gewaltberatungsstellen, Opferambulanzen unter) [www.cora-mv.de/hilfenetz-m-v.html](http://www.cora-mv.de/hilfenetz-m-v.html)

**Beratungsangebot für Täter/innen**

Präventionsnetzwerk »Kein Täter werden!«, www.kein-taeter-werden.de